

DS-Nr. 695/16-21

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2020/2021

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich nachfolgenden Beschluss:

I. Kenntnisnahme

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. dass zum 01.02.2020 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 2 % auf 2.318 gesunken ist.
3. dass zum 01.02.2020 stadtweit 455 U3 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 20 % (Vorjahr 17 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 421 auf 455 Plätze.
4. dass zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 356 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. dass gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2020/2021 zum Stichtag 01.02.2020 allen aktuell angemeldeten Kindern stadtweit ein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
6. dass die Gewobau am Standort Masurenweg 9 den Neubau einer dreigruppigen U3-Einrichtung mit Inbetriebnahme zum 01.06.2024 plant.
7. dass ein weiterer Platzausbau in Königstädten aufgrund der Rücknahme des Angebotes durch den Vermieter nicht erfolgt ist.
8. dass das Kinderhaus Rüsselsheim die Erweiterung seines Angebotes auf dem Nachbargrundstück plant.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Maßnahmen und Anreize für die Kindertagespflege zu prüfen, um die Anzahl der Tagespflegepersonen dauerhaft erhöhen zu können.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der Bedarfslage von den 36 Ganztagsplätzen in der Kita Bensheimer Straße 12 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2021 statt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der räumlichen Voraussetzungen die Sollplätze der Kita August-Bebel-Straße auf 20 zu begrenzen und aufgrund der Bedarfslage davon 10 Plätze in Grundbetreuung mit Mittagessen und 10 Ganztagsplätze zur Verfügung zu stellen. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2021 statt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 21.04.2020